

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 4 (1906)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

risse im Mutterhals, die von Geburten her-
rühren, Verwachsungen der Gebärmutter mit ihrer
Umgebung und mangelhafte Ausbildung (ange-
borne Kleinheit) derselben.

Unter den allgemeinen Erkrankungen der
Mutter sind besonders die Fieberhaften zu fürch-
ten, weil hohes Fieber direkt die Frucht tötet.
Ungemein häufig verursacht Syphilis der Mutter
den Tod der Frucht, allerdings meist erst im
5. bis 7. Monat. Endlich wird die Schwanger-
schaft durch jede schwere Erkrankung der Mutter
gefährdet, welche zu Entkräftung führt, besonders
auch durch Herz- und Nierenkrankheiten.

(Fortsetzung folgt.)

Naturarzt — und Hebamme.

Kürzlich ist uns eine Einfindung zugekommen,
welche uns veranlaßt, über das Verhältnis der
Hebammen zu der sogenannten Naturheilkunde
einige aufklärende Worte zu sagen.

Jene Einfindung war ein kurzer Bericht über
einen Vortrag des „Naturforschers und Alt-Heil-
anfallsdirektors“ S. M. Kehl. Aus dem sehr
gut geschriebenen Berichte war zu ersehen, daß
die betreffende Hebamme aufmerksam den ver-
lockenden Worten gelauscht hatte; wurde doch
nichts Geringeres versprochen als eine schmerz-
lose Geburt, wenn man die angepriesenen
Verhaltensmaßregeln befolgt! Ihr Verstand
und ihre Erfahrungen im Beruf hatten ihr zwar
einige unwiderlegliche Einwände gegen die Be-
hauptungen des Naturapostels eingegeben, aber
ihr gutes Herz und die ihr neu scheinenden Theo-
rien ließen sie doch hoffen, der Redner möchte
vielleicht Recht haben. Diese Hoffnung ist leider
trügerisch — was zur Erleichterung der Geburt
geschehen kann, ist in den Hebammenlehrbüchern
längst erörtert. Außerst selten kommt es ein-
mal vor, daß eine Geburt fast schmerzlos ver-
läuft, aber willkürlich läßt sich dieses Ideal sicher-
lich nicht erreichen (abgesehen von Narose und
Nehlichem).

Die Gründe, weshalb wir die Einfindung
hier nicht abdrucken ließen, sind folgende. Jener
Vortrag ist wie so viele Veröffentlichungen der
sogen. Naturärzte eine Mischung von Nichtigem
und Falschem; aber die Vermengung von Sinn und
Unsinn ist so gründlich, daß es fast unmöglich
wäre, eine reinliche Scheidung vorzunehmen.
Jedenfalls brauchte es allzu langer Auseinander-
setzungen, um einem Ungelehrten zu erklären,
was er ruhig glauben darf und was durch viel-
fache Erfahrung und gewissenhafte Untersuchung
wissenschaftlich gebildeter Männer widerlegt wird.

Da diese Dinge in der Regel mit fanatischem
Eifer vorgetragen und dazu noch mit einigen ent-
stellten Grundsätzen der medizinischen Wissenschaft
ausgeschmückt werden, so imponieren sie dem Unge-
lehrten oft als neue und tiefinnige Entdeckungen, da
er ja nicht imstande ist, die Theorien auf ihre Rich-
tigkeit zu prüfen. Es wäre daher unverantwort-
lich, wenn wir unsere Zeitschrift, die ja neben den
Standesinteressen vor allem die wissenschaftliche
Aufklärung pflegen will, solchen verwirrenden
Vorträgen öffnen würden.

Die „Naturheilkunde“ hat sich große Ver-
dienste dadurch erworben, daß sie mit Feuereifer
den Nutzen von Wasser, Luft und Sonne, sowie
von der Mäßigkeit gepredigt hat, und daß es
ihrem fanatischen Auftreten gelungen ist, Tausende
hiefür zu begeistern, denen vorher die Ärzte ganz
umsonst ungefähr dasselbe angeraten hatten. Diese
große Wohltat kommt vor allem den Gefunden
zu gute, aber — bei den Kranken wird die Sache
gefährlich! Indem viele Naturheilkünstler sich zu
den Ärzten in einen feindlichen Gegensatz stellen,
verleiten sie manche Kranke dazu, sich gewissen
Wasser-, Luft- und Sonnenprozeduren, sowie
Diät- und andern Kuren zu unterziehen, die ihr
Leiden verschlimmern oder an dem kranken Orga-
nismus neue Schäden hervorrufen; denn jene
Naturheilkünstler haben ja nicht die Kenntnisse
und Fertigkeiten erworben, welche der gelernt
haben muß, der die Krankheiten erkennen will.

Absolut unfähig, den Zustand der Kranken

zu beurteilen, verordnen sie ihnen aufs Gerate-
wohl hin nach einer Schablone ihre Kuren.
Mit diesen Kurpfuschereien schädigen sie die armen
Vertrauensseligen teils dadurch, daß sie die not-
wendige ärztliche Hilfe von ihnen fernhalten,
teils dadurch, daß sie Verfahren anwenden,
welche die Leiden direkt verschlimmern. Natür-
lich haben sie auch hier und da Glück; solche Er-
folge werden dann ausposaunt, während die un-
glücklichen Geträumten sich beschämt still halten,
um zum Schaden nicht noch den Spott zu
ernten.

Nie und nimmer dürfen die Hebammen sich
ins Schlepptau einer Klasse von Menschen neh-
men lassen, welche tagtäglich die Wissenschaft beim
Publikum herabsetzen und verleumdern! Damit
würde gerade das Gegenteil von dem erreicht,
was der Schweizerische Hebammen-
verein als seinen Grundsatz bekemt: Die
wissenschaftliche und soziale Förderung des Heb-
ammenstandes.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Vom 4. Mai.

Es wurde darüber beraten, ob es nicht gut
wäre, für die Generalversammlung in Biel einen
Vortragenden zu gewinnen, der über den jetzigen
Stand des Hebammenwesens referieren, die Män-
gel desselben beleuchten würde, und zugleich, wie
diese abzuschaffen wären, auch wie mit den Be-
hörden zu verkehren sei, die den Hebammen den
sauer verdienten Lohn nicht sichern wollen. Nach
reiflicher Ueberlegung mußten wir aber von einem
zweiten Vortrag absehen, da die Zeit zu kurz ist
für zwei Vorträge, und die Sektion Biel schon
einen Arzt gewonnen hat. Verschiedene Briefe
wurden verlesen und besprochen, unter andern
auch einer von Fr. Fröhlicher in Solothurn,
welche große Freude darüber befundet, daß unsere
Krankentafel-Statuten es erlauben, bis auf 100 Fr.
per Jahr auszubahlen, und damit großer Not
gesteuert werden könne. Hier zeigt sich der Segen
dieser Kasse so recht; wie ein Sonnenstrahl dringt
er in das traurige Krankenzimmer und erleichtert
die sorgenvollen Stunden. Auch zwei Unter-
stützungsgeuche von sehr armen Kolleginnen,
die in tiefer Not sind, wurden besprochen und ihnen
gegeben gemäß den Umständen. Liebe Kolleginnen,
viel Not ist unter unsern Berufsschweltern, und
wie gut ist es, daß der schweizerische Hebammen-
verein imstande ist, aus der größten zu helfen!
Ihr, die so oft jaget, der Verein nütze nichts
und geschehe nichts, haltet zurück mit solch
unbedachtem Vorrteil, die Krankentafelkommission
und der Zentralvorstand können Euch eines Bessern
belehren! Helfet vielmehr, daß der Verein blühen
und gedeihen möge zum Segen so vieler, die gegen
des Schicksals Mächte schwer ankämpfen haben.

Der Tag der Vereinigung unserer Schweizer.
Hebammen wurde auf den 27. und 28. Juni
bestimmt, in Biel; kommt so zahlreich als Euch
möglich! Nur müssen wir leider in Erinnerung
bringen, daß keine billigen Eisenbahnbillete mehr
ausgegeben werden, trotzdem wir uns sehr dafür
bemüht haben. Unser Reiseziel ist diesmal für
viele Kolleginnen weit; wir hoffen aber doch im
Interesse der guten Sache eine schöne Kolleginnen-
schar um uns zu finden, Euch zur Ermunterung
und uns zur Freude.

Wirket, so lange es Tag ist; denn es kommt

die Nacht, da niemand mehr wirken kann.
Freundliche Grüße und frohes Wiedersehen
in Biel!

Im Namen des Vorstandes,
Die Aktuarin: Frau Gehry.

In den **Schweiz. Hebammen-Verein** sind
neu eingetreten:

St. Gallen:

Kontr.-Nr.

173. Frau Schenker, Lachen-Vomwil.

Appenzell.

44. Frau Döninger, Urnäsch.

Wir heißen sie herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Zu Händen unseres **Altersversorgungsfondes** ist uns folgende hochherzige Gabe ein-
gegangen: Fr. 5.— von Frau E. G. Zürich II.
Der gütigen Spenderin sprechen wir den herz-
lichsten Dank aus.

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Verdankung.

Von Frau Wegmann-Landolt in Winter-
thur ist uns geschenkt worden in den Reservefond
Fr. 2.—. Ferner von Fräulein Anna Baum-
gartner in Bern sind eingegangen Fr. 61.—
für die Betriebskasse, was wir hierorts beides
bestens verdanken.

Eingetreten sind:

Ktr.-Nr. 143. Frau Blüß-Blüß in

Murgenthal, Aargau.

Zu fernem Eintritt ladet ein

Die Krankentafelkommission.

Bereinsnachrichten.

Sektion Baselstadt. Herr Dr. Achilles Müller
hielt uns in unserer Sitzung am 25. April einen
Vortrag über Blinddarmentzündung, dem wir
alle mit großem Interesse folgten. Mehrere Prä-
parate, welche der Herr Dr. uns vorzeigte, trugen
dazu bei, uns die Krankheit und deren verhee-
rende Folgen besser kennen zu lernen. Wir
danken auch an dieser Stelle Herrn Dr. Müller
bestens.

Es wurde sodann die Aufforderung des Zen-
tralvorstandes, die Krankentafel zu übernehmen,
vorgelesen. Leider konnten die dazu geeigneten
Kolleginnen aus verschiedenen Gründen sich nicht
entschließen, das Amt zu übernehmen, und somit
mußten wir den Zentralvorstand ersuchen, für die
nächste Amtsperiode an eine andere Sektion zu
gelangen; vielleicht finden sich dann nachher eher
Kolleginnen, die sich der Mühe unterziehen können
und wollen, das Amt zu übernehmen. Frau
Wächter und Frau Stritt wurden als Delegierte
an die nächste Generalversammlung gewählt.

Die nächste Sitzung wird am Mittwoch den
30. Mai stattfinden. Da es die letzte vor der
Generalversammlung sein wird, so bitten wir
um allgemeines Erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Am 5. Mai hielt uns Herr
Dr. Kürsteiner den versprochenen Vortrag über
die Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Tu-
berkulose. Der Vortrag, welcher uns viel Lehr-
reiches bot, wurde von allen Anwesenden mit
großem Beifall aufgenommen. Ferner leitete der
Redner der Versammlung mit, daß leztlich in
Bern ein Verein gegründet wurde, dessen Zweck
dahin geht, für unbemittelte Tuberkulose und
deren Angehörige nach Möglichkeit zu sorgen,
und er munterte auch uns zum Beitritt auf. Es
haben sich alsdann mehrere Kolleginnen als Mit-
glieder zum sogenannten „Fürsorgeverein“ erklärt
und die anderen haben freiwillige Beiträge ge-
zeichnet.

Herrn Dr. Kürsteiner verdanken wir seinen
Vortrag hierorts nochmals bestens.

Nachher wurden die Anträge des Zentralvor-
standes und der Sektion St. Gallen besprochen,
und für die Generalversammlung im Juni 2 De-
legierte gewählt, denen zugleich die Aufgabe zu
Teil wird, die Bücher der Krankentafel zu re-
vidieren und Bericht zu erstatten.

Der Umstand, daß der diesjährige Heb-
ammentag im nahe liegenden Biel stattfindet,
läßt seitens unserer Mitglieder eine zahlreiche
Teilnahme erwarten.

Die nächste Vereinsitzung findet im Juli statt, näheres wird in der Juninummer bekannt gegeben.

Auf frohes Wiedersehen in Biel.

Die Sekretärin: A. Wyß-Ruhn.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung vom 23. März war gut besucht, und es wurden die vorliegenden Traktanden rasch nacheinander erledigt.

In erster Linie gedachten wir unserer verstorbenen, lieben Kollegin Frau Lieberherr, und es wurde ihr Andenken durch Erheben von den Sigen geehrt.

Hernach verdankte die Präsidentin bestens eine Gratifikation, die auf Anregung eines Mitgliedes dem Vorstande jährlich verabsolgt werden soll, und die dieser bereits pro 1905 in Empfang genommen hat. Hierauf wurden die verschiedenen Anträge für die Schweiz. Hebammen-Versammlung durchberaten und besprochen; teils genehmigt, teils verworfen. Als Delegierte nach Biel wählte die Versammlung Frau Straub als erste, als zweite Fr. Hüttenmoser, bedingungsweise, sofern dieselbe abkommen kann. Herr Dr. Bärlocher hielt uns sodann einen sehr interessanten Vortrag über den Erfinder der Antiseptika, den Dr. Semmelweis, welchen Vortrag wir Herrn Dr. Bärlocher anmit nochmals bestens verdanken.

Die nächste Versammlung findet Montag den 11. Juni, wie gewohnt, nachmittags im Spitalkeller statt und wir laden alle Kolleginnen zu dieser Sitzung ganz besonders ein; erstens weil wir wieder einen sehr lehrreichen Vortrag über „Schwangerschaften außerhalb der Gebärmutter“ zu erwarten haben, den Fr. Dr. Jung die Güte hatte, uns zuzufügen, und zweitens, weil es gilt, drei Kolleginnen zu ehren, die auf eine zum Teil über 25jährige Berufstätigkeit zurückblicken können: Frau Roth, St. Georgen, Frau Scher, Niederwil und Frau Gempeler, Wolferswil, welche es verdienen, daß wir ihrer bei diesem Anlaß gedenken und ihnen noch für eine lange Zukunft Gottes reichsten Segen zur Ausübung ihres Berufes wünschen.

Eine recht zahlreiche Beteiligung erwartet daher
Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet am 19. Mai, nachmittags 2 Uhr, im gewohnten Lokal (Kollegium) statt, und wir hoffen auf zahlreichen Besuch, da dies die letzte Versammlung vor dem schweizerischen Hebammentag in Biel ist. Da diesmal die Altersversorgung ein Hauptthema bilden wird, ist ein vollzähliges Erscheinen sehr erwünscht, indem jedes Mitglied durch Unterschrift für oder gegen ein solches Institut entscheiden soll. Es soll auch eine Delegierte nach Biel gewählt werden, ebenso eine Präsidentin, indem Frau Scherrer nicht zu bewegen war, ihre Demission zurückzunehmen.

Wir danken hiemit der Frau Scherrer herzlich für die treue Mühewaltung und Umsicht, mit der sie das Steuer unseres Schiffleins Jahre lang leitete, und wir hoffen, sie werde auch künftig uns mit Rat und Tat treu zur Seite stehen.

Für den Vorstand:

Die Schriftführerin.

Sektion Winterthur. Unsere Versammlung am 2. Mai war gut besucht. Wir hoffen, daß sich die werten Kolleginnen an der nächsten Versammlung, welche am 6. Juni im Schulhaus Altstadt stattfindet, wieder ebenso zahlreich einfinden werden, da als Traktandum die Generalversammlung besprochen werden wird.

Sektion Zürich. Für den Monat Mai ist unsere Versammlung auf Freitag den 18., nachmittags 1/23 Uhr, im „Carl dem Großen“ anberaumt. Wir bitten unsere lieben Kolleginnen, recht zahlreich erscheinen zu wollen, da die Beratungen über die in der Aprilnummer erschienenen Vorschläge des Zentralvorstandes und der verschiedenen Sektionen beginnen sollen, zudem auch die Delegierten für die Generalversammlung in Biel gewählt werden. Also, orientiert

Sich bis dahin, fest die betreffende Nummer, und wer irgend kann, der komme.

Mit kollegialem Gruß und Handschlag
Namens des Vorstandes:
A. Stähli, Schriftführerin.

Einladung

zum

XIII. Schweizerischen Hebammentag

Donnerstag den 28. Juni 1906

im Rathaus in Biel

und zur

Delegierten-Versammlung

Mittwoch den 27. Juni 1906

im Hotel „Bären“ in Biel.

Tagesordnung.

I. Für die Delegiertenversammlung.
Beginn der Verhandlungen **abends 6 Uhr.**

1. Wahl der Stimmenzählerinnen.
2. Sektionsberichte der Delegierten.
3. Jahresbericht und Rechnung des Schweizer Hebammenvereins.
4. Jahresbericht und Rechnung der Krankenkasse.
5. Bericht und Rechnung über das Zeitungsunternehmen pro 1905 und pro 1906 vom 1. Januar bis Ende Juni.
6. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
7. Wahlen:
 - a) der Zeitungsredaktorin für den allgemeinen Teil der „Schweizer Hebamme“;
 - b) der Zeitungskommission;
 - c) der Rechnungsrevisorinnen für die Krankenkasse;
 - d) der Rechnungsrevisorinnen für die Krankenkasse;
 - e) der Rechnungsrevisorinnen für das Zeitungsunternehmen;
 - f) Vorort des Zentralvorstandes;
 - g) Vorort der Krankenkasse.
8. Vorschläge für die Generalversammlung betr. Verwendung der Jahresbeiträge und des Ueberschusses vom Zeitungsunternehmen.
9. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Nach Beendigung der Verhandlungen gemeinschaftliches Nachessen.
II. Für die Generalversammlung.
Beginn der Verhandlungen **10 1/2 Uhr** im Rathausaal.

1. Gesang.
 2. Begrüßung.
 3. Vortrag von Herrn Dr. med. Kugel in Biel, über:
„Historische Entwicklung des Hebammenwesens“.
 4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.
 5. Wahl der Stimmenzählerinnen.
 6. Bericht über das Zeitungsunternehmen.
 7. Sanktionierung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung; Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
 8. Vorschläge der Delegiertenversammlung betr. Verwendung der Jahresbeiträge und des Gewinnes vom Zeitungsunternehmen.
 9. Allfällige Wünsche und Anregungen.
- Nach den ersten Verhandlungen ein gemeinschaftliches Mittagessen im Tonhalleaal in Biel.
Liebe Kolleginnen!

Wir laden Euch alle recht herzlich ein zum Besuche des wiederkehrenden Hebammentages in Biel; mögt Ihr recht zahlreich erscheinen und an unsern Verhandlungen mit Interesse teilnehmen. Wir erwarten diesmal recht gute Beteiligung, namentlich aus der Westschweiz, ebenso die lieben Kolleginnen aus Basel, Bern, Solothurn und Aarau und von weiterher; möge unser Hebammentag für Alle wieder nicht nur ein Tag segensreichen Schaffens sein, sondern auch ein Tag der Freude. Der Zentralvorstand.

Schweizerischer Hebammentag 1906.

Anträge des Zentralvorstandes:

1. Die Leitung unserer Zeitschrift „Die Schweizer Hebamme“ sei nach Bern zu verlegen mit Redaktion von Fr. A. Baumgartner für den allgemeinen Teil.
2. Die Zeitung soll unverändert bleiben, mit Ausnahme „herausgegeben vom Zentralvorstand“.
3. In Anbetracht der vielen Arbeit sei Herrn Allenpach bei seinem Rücktritt eine Gratifikation zu verabsolgen: für das Jahr 1905 200 Fr. und für das Jahr 1906 noch 100 Fr.
4. Der Ueberschuß des Zeitungsunternehmens sei der Altersversorgungskasse zuzuweisen.
5. Uebernahme der Krankenkasse auf 1. Juli 1906 durch die Sektion Basel.
6. Vorort des Zentralvorstandes sei St. Gallen, wenn möglich mit Uebernahme schon auf 1. Juli 1906.
7. Bewilligung von Unterstüzungen aus der Vereinskasse an Sektionen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, entweder als Schenkung oder leihweise.
8. Ist eine Vereinheitlichung wirklich dringend nötig, da mit derselben eine direkte materielle Besserstellung nicht zu erwarten ist.
9. Die Sektionsvorstände sind ersucht, in ihren Vereinen sich zu orientieren darüber, wie viele Mitglieder sich in die Altersversorgung aufnehmen lassen wollen.
10. Abgabe eines Diploms oder Geschenkes an die Mitglieder nach deren vierzigjähriger Berufstätigkeit, wenn betreffendes Mitglied mindestens 15 Jahre dem Verein angehört hat.
11. In Zukunft an den Generalversammlungen das Bankett ohne Wein.
12. Es sollen weitere Verhandlungen stattfinden wegen einer Lotterie für die Altersversicherung, trotzdem die Erlaubnis dafür bis jetzt noch nirgends erteilt wurde.

Anträge der Sektion Bern:

1. Der Schweizerische Hebammenverein wird eingeladen, mit uns bei sämtlichen Kantonsregierungen dahin zu wirken, daß in der ganzen Schweiz für alle Hebammen eine gleich gute und gleich lange Ausbildung eingeführt werde.
2. Um den Gedanken einer Altersversorgung so bald wie möglich zu verwirklichen, sollen die Besucherinnen der Generalversammlung, welche derselben beizutreten gedenken, eine verpflichtende Erklärung abgeben.

Bei genügender Beteiligung erhält der Zentralvorstand die Aufgabe, mit einem Versicherungs-Institut in Verbindung zu treten.

(Diese Anträge werden an der nächsten Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins von den Delegierten der Sektion Bern begründet.)

Anträge der Sektion St. Gallen.

Die Sektion St. Gallen beantragt:

1. Daß an alte, erwerbsunfähige und bedürftige Kolleginnen eine jährliche Unterstüzung von mindestens 50 Fr. verabsolgt werde; es dürfte zu diesem Zwecke der Reingewinn der „Schweizer Hebamme“ gebraucht werden.
2. Soll als nächster Vorort, also pro 1907, eine Stadt der innern Schweiz, Luzern, Schwyz oder Zug gewählt werden, und St. Gallen erst auf 1908 in Betracht kommen, da der Zentralvorstand erst dann aus Mitgliedern der Sektion St. Gallen bestehen wird.

Schweizerischer Hebammentag.

Jahrgelegenheit für den Besuch der Generalversammlung.

Abgang der Züge morgens von:	Ankunft in Biel:
Aarau 7 ⁵⁶	9 ³²
Basel 7 ²⁰	9 ²⁷
Bern 7 ⁵⁵ 9 ³³	8 ³⁷ 10 ³²
Chaux-de-Fonds 7 ⁴⁰ 8 ³⁷	8 ⁴² 10 ³⁴

Abgang der Züge morgens von:	Ankunft in Biel:
Chur	4 ⁰⁰ 9 ³²
St. Gallen	5 ⁰⁰ 9 ³²
Genf	6 ⁵⁰ 10 ³⁰
Starus	5 ⁰⁰ 9 ³²
Interlaken	8 ²⁵ 10 ³²
Lausanne	8 ²⁰ 10 ³⁰
Luzern *)	7 ⁰³ 10 ³²
St. Margreten	4 ⁰⁸ 9 ³²
Neuenburg	8 ³³ 9 ⁵⁵ 9 ³² 10 ³⁰
Olten	8 ²⁸ 9 ³²
Norischach	4 ²² 9 ³²
Solothurn	7 ¹⁰ 9 ⁰⁶ 7 ⁵⁵ 9 ³²
Schaffhausen	5 ²⁵ 9 ³²
Winterthur	6 ⁰⁹ 9 ³²
Zürich	7 ⁰⁰ 9 ³²

Abgang der Züge abends von Biel nach:	Ankunft daselbst:
Narau	5 ⁰⁸ 7 ³¹
Basel	4 ³⁸ 8 ⁵⁰ 7 ⁵³ 10 ³⁸
Bern	6 ¹⁷ 9 ²⁷ 10 ⁴⁷ 7 ⁵³ 10 ¹¹ 11 ⁴⁷
Chaux-de-Fonds	6 ⁰⁷ 7 ⁴⁸ 9 ³⁰ 7 ²⁵ 9 ³² 11 ¹²
Chur	3 ⁰⁰ 11 ²⁰
St. Gallen	5 ⁰⁸ 1 ⁰⁴
Genf	5 ¹⁵ 7 ³² 9 ²⁵ 11 ⁰⁵ 12 ⁵⁶
Starus	5 ⁰⁸ 9 ³³
Interlaken	6 ¹⁷ 10 ³⁰
Lausanne	5 ¹⁵ 7 ³² 9 ⁰⁵ 7 ²⁰ 11 ⁰⁷ 11 ¹⁵
Luzern *)	5 ⁰⁸ 8 ²⁰
St. Margreten	1 ⁴⁷ 10 ¹⁰
Neuenburg	5 ¹⁵ 7 ³² 9 ⁰⁵ 5 ⁵¹ 8 ³⁵ 9 ⁴²
Olten	5 ⁰⁸ 6 ⁴⁹
Norischach	5 ⁰⁸ 1 ²⁹
Solothurn	5 ⁰⁸ 7 ²³ 8 ³² 5 ¹⁶ 8 ¹² 9 ⁰⁰
Schaffhausen	3 ⁰⁰ 5 ⁰⁸ **) 9 ²⁵ 12 ³⁰ **)
Winterthur	5 ⁰⁸ 10 ¹⁴
Zürich	5 ⁰⁸ 8 ⁵⁸

Die Thurgauerinnen haben keine geeignete Verbindung für Hin- und Rückfahrt an demselben Tage.

Die vorbezeichneten Züge führen alle auch Wagen III. Klasse, sind aber größtenteils Schnellzüge.

An unsere Mitglieder.

Wir machen die Kolleginnen darauf aufmerksam, daß für die diesjährige **Generalversammlung** keine Karten mehr abgegeben werden können für Erhalt ermäßigter Eisenbahn-Fahrtkarten, und bitten höflich um Beachtung dieser Mitteilung, damit keine unnützen Schreibereien entstehen.

Ferner werden die Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins, welche an der Generalversammlung teilnehmen, gebeten, die **rote Ausweiskarte** mitzunehmen, da nur diejenigen stimmberechtigt sind, welche dieselbe vorweisen.

Mitglieder der Krankenkasse müssen zugleich auch die **grüne Karte** vorweisen. Mitglieder, welche noch nicht im Besitze der Ausweiskarten sein sollten, ersuchen wir, vom Zentralvorstand bezw. der Krankenkassenkommission solche zu verlangen. Die Kolleginnen sind gebeten, keine Gäste, die nicht Hebammen sind, zu den Verhandlungen einzuführen; ebensowenig dürfen Kinder weder an den Verhandlungen noch am Bankett teilnehmen.

Der Zentralvorstand.

Vereinheitlichung des schweizerischen Hebammenwesens.

(Fortsetzung.)

Kanton Wallis. Die Hebamme hat lt. „Instruktion für Hebammen im Kanton Wallis, 1903“ schnellstens jedem Ruf um ihren Beistand Folge zu leisten; sie soll strengstes Stillschweigen über alle ihr anvertrauten Geheimnisse bewahren. Außer den ihr am kürzesten ausliegende Desinfektionsmitteln und Hoffmannstropfen soll die Hebamme keinerlei Medikamente verwenden, sei es für Schwangere, Gebärende oder die Kinder. Die Hebamme soll keinen Bitten, die „ausge-

*) Ueber Olten.

**) In Zürich 2 1/2 Stunden Aufenthalt.

bliebene Regel“ zum Wiedereintreten zu bringen, nachgeben; gebe in diesem Falle weder Medikamente noch Rat, noch praktiziere sie aktuell, um einen Abort herbeizuführen. Das Strafgesetz (Art. 284) setzt hierfür Gefängnis von 1—5 Jahren an.

Zu jeder Geburt bringe sie ihre stets reinen und vollständigen Instrumente mit: 1 Maximalthermometer, 1 Irrigator mit Schlauch und gläsernem Scheidenrohr, 1 Klystierspritze von Kautschuk, 1 weiblicher Katheter aus Nickel, 1 weicher Katheter, 1 Nagelbürste, 100 Gramm Lyjol, 1 Fläschchen Hoffmannstropfen, 1 Flasche Zimmtinktur, 6 Dosen Mutterkorn, 6 Sublimatpastillen 1⁰⁰⁰, 1 Paquet Watte à 50 Gramm.

Jeder Arzt, den eine Hebamme zur Hilfeleistung bei einer Geburt rufen läßt, hat das Recht, ihre Instrumente zu besichtigen. Trifft er dieselben in vernachlässigtem Zustande, erstattet er hiervon der Sanitätsdirektion Anzeige. Es darf die Hebamme keine Berührung haben mit Kranken, die von Infektionskrankheiten befallen sind: Diphtheritis, Group, Pocken, Eiterinfektionen, Wundrose etc. Sie darf keinen Leichnam berühren, Nachtwachen bei Toten und Leichenbesorgung übernehmen. Hat sie Personen mit oben genannten Krankheiten gepflegt, so soll sie ihre Besuche nicht wieder aufnehmen, bevor sie ihren Körper und ihre Kleider gründlich desinfiziert hat. Sei letzteres durch Dampf, durch Einlegen in eine desinfizierende Lösung, sei es durch eine längere Aussetzung an Luft und Sonne (6 Tage).

Hat die Hebamme einen Absceß, irgendwelche eiternde Wunden, Wundrose etc., so darf sie keine weiteren Geburten übernehmen, und soll ihre Besuche bei den Wöchnerinnen einstellen. Sie soll ihre Fingernägel kurz geschnitten und absolut sauber halten, und nie eine Frau untersuchen, ohne mit bis zum Ellbogen zurückgestülpten Aermeln. Nach Abstreifen der Fingerringe wäscht sie energisch in möglichst lauwarmem Wasser mit Bürste und Seife die Hände und Unterarme, nachher in einer antiseptischen Lyjol- oder Sublimatlösung. Vor jeder Untersuchung taucht sie ihre Hände in diese Lösung, die sie beständig zu ihrer Verfügung haben soll, in einer nur diesem Zwecke dienenden Schüssel. Sie trockne sie nicht ab, um sich nicht aufs neue zu infizieren. Diese Desinfektion der Hände ist die hauptsächlichste Vorbeugungsmaßregel zur Verhütung von Wochenbettkrankheiten.

Die Hebamme soll nur in reinen Kleidern an ihre Berufsarbeit gehen. Sie verbleibe bei der Frau bis zur völligen Beendigung der Geburt; sie entferne sich nicht von ihr, bis jede Gefahr einer Blutung etc. vorbei und eine Ueberwachung nicht mehr nötig ist. Sie darf eine Gebärende nicht ohne passende Stellvertretung verlassen, um zu einer andern zu gehen. Die erste Sorge sei die Keilichkeit der Frau. Das Bett sei womöglich freistehend, doch niemals in einem Alkoven oder einem schwer zu lüftenden Zimmer. Leintücher, Anzüge und Leibwäsche sollen sauber und frisch gewaschen sein. Die Hebamme wache selber mit Seife die äußeren Geschlechtssteile der Frau und spühle mit Sublimat oder Lyjol-Lösung nach. Sie bediene sich nie eines Schwammes, sondern entweder gefochter Tücher oder steriler Watte. Während der Geburtsarbeit überwache sie die beständige Sauberkeit der Bett- und Leibwäsche (Ausfluß). Es dürfen keinerlei Einspritzungen in die Scheide gemacht werden ohne genaue, ausdrückliche Vorschrift des Arztes. Sie beschränke die inneren Untersuchungen aufs nötigste, je einmal vor und einmal nach dem Blasensprung. Die Instrumente infiziere sie in kochendem Wasser, lege selbe in eine desinfizierende Lösung (Sublimat greift das Metall an!). Die desinfizierten Instrumente dürfen nicht auf einen Tisch oder sonst eine unreine Fläche gelegt werden, sondern sollen in ein desinfiziertes, nasses Tuch oder in eine Schüssel mit antiseptischer Lösung gelegt werden. Die Hebamme lasse Bettgeschüssel, Waschgeschüssel und alles, was für die Gebärende gebraucht wird, tüchtig reinigen und desinfizieren. Letztere werde nur von der Hebamme oder nur

von solchen Personen, die ihre Hände ebenfalls vorchriftsmäßig desinfiziert haben, berührt. Die durch Blut oder Ausfluß verunreinigte Wäsche soll aus dem Zimmer entfernt und in Wasser eingelegt werden. Unterlage, Stoppfächer und Baumwolle als Unterlage sollen immer rein sein. Das Gebärzimmer soll rein und nur mit den nötigen Möbeln versehen sein, täglich einigemal gelüftet werden mit weit geöffneten Fenstern, selbst im Winter. Die Läden sollen tagsüber geöffnet sein, daß die Sonne ungehindert ins Zimmer scheinen kann, da ihre Strahlen eine gesundheitlich günstige Wirkung haben. Stehenlassen von Speiseresten, Nachtpöfen mit Inhalt, Trocken von Wäsche im Zimmer ist zu untersagen, ebenso das trockene Aufwischen des Bodens.

Wochenbett: Während den 9 ersten Tagen besuche und besorge die Hebamme die Wöchnerin mindestens einmal per Tag. Die Temperatur soll gemessen und notiert werden während den ersten fünf Tagen. Zahlreiche Besuche sind zu untersagen, hauptsächlich solche von Kranken. Ist ein Arzt nötig, so überlasse die Hebamme die Wahl des selben der Familie, sie widerlege sich selbst dann nicht, wenn sie es nicht für nötig findet. Den Bericht an den Arzt gebe sie schriftlich. In folgenden Fällen muß sie unbedingt den Arzt rufen:

A. Während der Schwangerschaft: 1. Bei Blutungen mit oder ohne Fehlgeburten. 2. In Fieberfällen 38,2° und mehr, geschwollenen Beinen, beständigem Erbrechen, Atmungsbeschwerden, Convulsionen. 3. Bei engem Becken und dito Weichteilen. 4. Bei Entzündung und Eiterung an den Genitalien (Augenentzündung der Neugeborenen).

B. Während der Geburt: Bei zu langer Geburtsdauer (ungenügenden Wehen, Wehenschwäche, Krampfwehen). 2. Bei fehlerhafter Lage, oder wenn sich im Verlaufe der Geburt kein Kindessteil einstellt. 3. Bei fehlerhafter Drehung des Kopfes. 4. Bei Blutungen während der Geburt. 5. Bei fehlerhafter Einstellung. 6. Bei Vorliegen oder Vorfall der Nabelschnur. 7. Wenn sich neben dem Kopf ein kleiner Kindessteil einstellt und nicht spontan zurückweicht. 8. In allen Fällen, wo die Hebamme sich über den Fall nicht sicher zu entscheiden und der bezügl. Vorschriften zu erinnern vermag. 9. Wenn sie eine Stunde nach der Ausstoßung des Kindes noch kein Zeichen von der Lösung der Placenta hat und nach zwei Stunden die Entbindung nicht beendet ist. 10. Wenn ein Teil der Nachgeburt in der Gebärmutter zurückgeblieben ist. 11. Bei bedeutenden Rissen an den Geschlechtssteilen.

C. Während des Wochenbettes: 1. Im Falle von Fieber, 38,2° und mehr innert 24 Stunden. 2. Wenn der Fluß sinkend wird. 3. Wenn beständiges Erbrechen, Leibschmerzen oder Durchfall auftreten. 4. Bei Blutungen. 5. Bei Anschwellung der Geschlechtssteile. 6. Bei Springen (Ragaden) an der Brustwarze.

D. Für das Kind: Während oder nach der Geburt: 1. Wenn es in Gefahr ist. 2. Bei Bildungsfehlern. 3. Bei Augenentzündung der Neugeborenen.

Der Hebamme ist es untersagt, z. B. Ergotin zu geben zur Beschleunigung der Geburt, oder irgend ein anderes Mittel. Sie unterlasse jede Operation, sowohl an der Mutter als am Kinde, ausgenommen bei Abwesenheit von jeglicher ärztlicher Hilfe bei Regelwidrigkeiten, wo ein Eingriff notwendig ist (Extraktion oder sonstige künstliche Entbindung). In solchen Fällen arbeite die Hebamme mit Klugheit und besorge genau die ihr gegebenen Regeln im Lehrbuch.

Sorge für das Kind: Bis zum Abfall des Nabelschnurrestes und Verheilen des Nabels wache sie diesen mit gekochtem Wasser, setze keinerlei antiseptische Mittel dazu; bade das Kind täglich einmal. Sie empfehle der Mutter das Stillen.

Wochenbett: Wenn trotz aller Vorsicht Fieber auftritt, soll die Hebamme beim Besorgen der Wöchnerin noch exakter und vorsichtiger sein,

besonders bis der Arzt seinen Besuch gemacht hat. Sie besuche diese Kranke nicht vor den andern Wöchnerinnen. Beim Verlassen derselben ergehe sie sich möglichst lange an frischer Luft und wechsele die Kleider sofort zu Hause. Ist das Fieber von einem Arzte als Wochenbettfieber erklärt worden, stelle die Hebamme ihre Besuche bei der Kranken gänzlich ein, wenn sie nicht darauf verzichten will, andere Wöchnerinnen zu pflegen und weitere Geburten zu übernehmen. Pflegt sie die Kranke, nehme sie ihre Praxis nicht wieder auf, bevor ihre Person und Kleider aufs peinlichste desinfiziert sind. Dies hat nach den amtlichen Vorschriften zu geschehen: Reinigung des Körpers durch Bäder mit Alseifen; Waschen des Gesichtes, der Haare und der Hände mit Sublimatlösung oder andern Desinfektionsmitteln; der Kleider durch Eintauchen in eine desinfizierende Lösung (wenn es nicht durch Waschen geschehen kann) während mindestens einer halben Stunde in einer Sodalösung von 60 Gramm auf 1 Liter Wasser. Kleidungsstücke, die durch Dampf oder Auskochen ruiniert würden (Schuhe, Kautschuk, Hüte, Pelzfachen, Sammt) sind durch Einputvern (mit was ist nicht gesagt) oder Waschen mit Sublimatlösung zu desinfizieren. Man kann sie auch Schwefeldämpfen oder während 6 Tagen der Luft und Sonne aussetzen. Findet eine Hebamme die ersten Anzeichen von Augenzündung der Neugeborenen (Röte, Schwellung der Augenlider, Ausfließen erst einer klaren, später eitrigen Flüssigkeit), dann rufe sie unverzüglich einen Arzt. Bis zu dessen Ankunft wasche sie Tag und Nacht jede halbe Stunde das trankene Auge mit gefochtem Wasser (lauwarm), um es rein zu halten. Sie bediene sich dazu keines Schwammes, sondern weicher, saubere Lappen oder steriler Watte, tauche sie ins Wasser ein, drücke sie ca. 2 cm. über dem Auge aus, indem sie vorsichtig die Lider auseinanderzieht. Die Augenzündung ist sehr ansteckend, man verbrenne die zur Auswaschung benutzten Lappen u. und desinfiziere sich nach jeder Waschung sorgfältig die Hände in Sublimatlösung; ohne diese Vorsicht kann die Hebamme die Krankheit selbst bekommen oder auf andere übertragen. Der Eiter, auf eine Gebärende übertragen, bedeutet eine bössartige Infektion. Die Hebamme soll während der Pflege eines solchen Kindes keine Geburt und keine Wochenbettpflege übernehmen.

Kindernpflege: Eine fehlerhafte Ernährung ist die Hauptursache der Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre. Die Hebamme sorge dafür, daß die Kinder eine gesunde und passende Nahrung erhalten. Sie bekämpfe die Ansicht, daß Durchfall bei kleinen Kindern etwas natürliches oder eine Folge des Zahnens sei; befürworte eifrig das Stillen durch die Mutter oder eine Amme. Das Stillen an der Brust ist dem Kinde das Zuträglichste und der Schutz vor ernstlichen Verdauungsstörungen, sofern man Regelmäßigkeit im Ansehen beobachtet. Die Ernährung mit Kuh- oder Ziegenmilch soll man durch Sterilisierung der Milch zweckmäßig zu gestalten suchen. Die Milch kann ungehindert werden durch mangelhafte Ernährung der Kuh (schlechtes Heu, Kunkelrüben, Delfuchen, Brauereiabfälle, Herbstzeitlose, Nebblätter), schlechtes Tränkmaterial (Wasser aus Pfützen u.). Die Milch kann von einem kranken Tiere herkommen (Tuberkulose), sie kann Keime (= Mikroben) enthalten von Cholera, Diphtherie, Typhus, selbst Scharlach. Sie ist oft durch Zusatz von unsauberm Wasser verunreinigt, sie wird sauer, besonders durch Aufbenahrung in ungeeigneten gereinigten Flaschen und Töpfen. Die Sterilisation zerstört diese schädlichen Elemente und verhindert die Veränderung der Milch. Wenigstens 20 Min. soll sie gefocht werden in speziellen Geschirren. Verdünnen soll man sie mit gefochtem Wasser und die Menge des Zusatzes mit Rücksicht auf das Alter des Kindes bestimmen. Die Trinkflaschen sollen aus hellem Glaße sein, leicht mit warmem Wasser zu reinigen. Kautschuk- oder Glasröhren zum Saugen sind unterlagert. Der Zapfen soll in reinem Wasser aufbewahrt werden. Man lasse ihn nicht im

Munde des Kindes als „Nüggi“. Die Milch soll nicht in der Trinkflasche stehen bleiben, sondern letztere jedesmal nach dem Gebrauche gereinigt werden. Milch soll die ausschließliche Nahrung des Kindes sein bis zum 6. Monat, dann kann man mit Mehlspeisen beginnen. Die Hebamme gebe dem Neugeborenen keine Abführmittel; diese Medikamente können ernsthafte Darmentzündungen hervorrufen. Sie widersehe sich, wenn man dem Kinde Mohnsyrup (Schlafmittel) geben will, oder andere Präparate, die Opium enthalten, denn daselbe ist besonders fürchtbar, und einige Tropfen genügen, um den Tod zu verursachen. Sie bediene sich für das Kind nie des Sublimates, da dies ein heftiges Gift ist, selbst nur äußerlich angewendet.

Anzeigespflicht haben: Der legitime Vater oder ein Bevollmächtigter, und die Hebamme oder der Arzt, der die Geburt leitete. Angezeigt werden müssen alle Geburten vom 6. Monat der Schwangerschaft an. Unterlassung hat Buße bis zu 100 Franken zur Folge.

Tarif: Für eine Geburt und Pflege 5—20 Franken; eine Entschädigung von 20 Rp. per Kilometer (hin und zurück verstanden) für Gänge, die einen Kilometer überschreiten. Bei Unvermögen erhält die Hebamme den Betrag von der Wohngemeinde derselben, die ihrerseits auf die Heimatgemeinde zurückgreift. Ein Jahr nach der Geburt kann der Betrag nicht mehr von der Gemeinde reklamiert werden. Familien, die eine unpatentiertere Person zur Hilfeleistung als Hebamme für eine Gebärende rufen, erhalten eine Buße von 10—50 Fr. diktiert von der Staatsanwaltschaft. Die betreffende „wilde Hebamme“ wird extra bestraft. Diese Androhung ist hin-fällig da, wo die Unmöglichkeit besteht, eine patentierte Hebamme zur rechten Zeit zu rufen.

Besserstellung der Hebammen. Ganz oben bei den aargauischen Behörden hat das Bestreben der Hebammen, sich etwas bessere Lebensverhältnisse zu erringen, einen wahren Sturm der Entrüstung entfacht. „Zürnet den Herren nicht, denn sie wissen nicht, wie tief unten gewisse Kulturstaaten mit Bezug auf die Fürsorge für die Hebammen noch stehen!“ Wir wollen nun den Beweis dafür erbringen, daß die schweizerischen Hebammen sehr bescheiden auftreten, so bescheiden, daß es wahrhaft unbegreiflich ist, wie man ihnen gegenüber sich trotzdem so verhalten kann. Die Schweizer Hebammen sind vertraglich angestellt. Letztes Jahr stunden sie zusammen und kündeten den Vertrag mit dem Gesuch um Abschluß eines für sie besseren Vertrages und sie haben folgendes erreicht: Die Verwaltungen aller größeren Städte mit Ausnahme von Kofstorf, Wismar und Günstrow, haben in der Weise Vorsorge getroffen, daß

1. die Schweriner Hebammen mit einem jährlichen Gehalt von 50 Mk. angestellt sind. Beiden Teilen steht eine vierteljährliche Kündigung zu, jedoch ist der Magistrat zur Kündigung nur berechtigt, wenn Gründe zur Entfernung der Hebamme aus dem Amte vorliegen, der Hebamme steht die Beschwerde gegen eine solche Entscheidung des Magistrats beim Großherzoglichen Ministerium zu.
2. Wird eine Hebamme infolge Krankheit, Verwundung oder Alter invalide oder zur Ausübung ihres Berufes unfähig, oder wird durch eine Bescheinigung des zuständigen Kreisphysikus nachgewiesen, daß sie durch körperliche oder geistige Gebrechen zur Ausübung ihres Berufes untauglich ist, so erhält sie ein Ruhegehalt, welches beträgt bei 20-jähriger Dienstzeit 200 Mk., bei 25-jähriger Dienstzeit 250 Mk., bei 30-jähriger Dienstzeit 300 Mk.
3. Wird eine Hebamme infolge Krankheit, Verwundung oder Beschädigung, welche sie sich in Ausübung ihres Berufes oder in Veranlassung desselben innerhalb der Stadt oder der dazu gehörenden Ortschaften

zugezogen hat, zur Ausübung des Berufes unfähig, so kann ihr auch vor Ablauf der 20-jährigen Dienstzeit ein Ruhegehalt von jährlich 150 Mk. gezahlt werden.

4. Hebammen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hebammenberuf aufgeben, haben, auch wenn sie nicht dienstunfähig sind, das Recht, diejenige Pension, die ihnen nach ihren Dienstjahren zusteht, zu begehren.

Damit sind aber die Schweriner Hebammen keineswegs zufrieden, denn sie haben auch schon wiederholt beim Ministerium um die gesetzliche Einführung der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung petitioniert und sie suchen auch alle Hebammenverbände des Landes zu demselben Vorgehen zu animieren, u. a. mit folgender Begründung:

Der verehrliche Vorstand weiß, ein wie schweres, gefährvolles und sehr verantwortungsvolles Amt die Hebamme ausübt, wie strenge gesetzliche Bestimmungen für den Beruf der Hebamme vorge-sehen sind, so daß dieselbe außer stande ist, sich kaum noch mit anderen Arbeiten als denen ihres Berufes zu beschäftigen, insonderheit muß eine Hebamme auf dem Lande allen groben und schmutzigen Arbeiten entsagen, um dem Gesetze entsprechend bereit zu sein, jeden Augenblick ihres Amtes walten zu können; von der Feldarbeit, aus dem Viehstall oder von der Dungglatte fort, kann sie aber nicht ohne weiteres, vielleicht mit durch Arbeit wunden Händen, zu einer Wöchnerin eilen, um dort ihren Beruf auszuüben. Das Amt der Hebamme darf daher nicht mehr als eine Nebenbeschäftigung erachtet werden, sondern es gilt als der eigentliche Lebensberuf, und er ist es nach den scharfen gesetzlichen Bestimmungen, und daher erfordert er auch, daß eine gesetzliche Fürsorge ihm im Falle der Invalidität und des Alters wird.

Soweit sind die Hebammen überm Rhein. Unsern aargauischen Hebammen aber, die sich blos die gesetzliche Sicherung einer billigen Honorierung ihrer Arbeit anstreben, antwortet man seitens der Behörden erst gar nicht, und dann groß mit Androhung einer ungesetzlichen Maßregel und — sagen wir es rund heraus: faulen Ausreden. Der Schweizerische Hebammenverein sucht auch nach Kräften für die Hebammen im Sinne der Unterstützung in Zeiten von Krankheit und Not zu sorgen, und er strebt auch die Altersversorgung an; aber alles das mit eigenen Mitteln, er würde es nicht wagen, die Lösung dieser Aufgabe kurzweg dem Staate zuzumuten, und er ist schon herzlich froh, wenn ihm nur die obrigkeitliche Bewilligung für eine Lotterie zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für die Altersversorgung nicht verweigert wird. Und diese Bewilligung kostet den Staat noch nicht einmal einen Rappen! Schlagender könnte die Bescheidenheit der schweizerischen Hebammen doch wohl nicht bewiesen werden, und auch der Nachweis dafür ist damit geleistet, daß Staat und Gemeinden hinsichtlich der Fürsorge für die Hebammen bei uns im Rückstand sind. Das sagen wir hier nun zunächst einmal unsern Hebammen, in der Meinung, daß diese Wissenschaft ihnen die Ueberzeugung beibringen möge, daß das Zusammenstehen der schweizerischen Hebammen zum Zwecke der Besserung ihrer Verhältnisse wirklich ein Bedürfnis ist. Also tretet Alle dem Schweizerischen Hebammenverein bei! Die Einzelne vermag nichts, vereint aber könnt Ihr Vieles erreichen!

Interessantes Allerlei.

Aus dem Ausland.

Das Mahnwort eines Arztes. In einer Versammlung des bayerischen Hebammenvereins hat kürzlich der Frauenarzt Dr. Müller in München einen Vortrag gehalten über die Lage des Hebammenstandes. Und diesen Vortrag leitete er ein mit folgenden Worten:

„Die in der modernen Zeit ungewöhnlich schnell erfolgende Ummwälzung aller Verhältnisse,

alter Anschauungen, Einrichtungen und Sitten macht sich auch für den Hebammenstand in vielfach bedenklicher Weise geltend. Da es zwecklos ist, über solche unvermeidliche Folgen der modernen Entwicklung zu klagen, erscheint es richtiger, dieselben klar ins Auge zu fassen und nach Möglichkeit zu vermindern, scharfe Uebergänge zu mildern und die für die Einzelne drohenden Gefahren abzumildern. Da der Einzelne gegenüber der Allgemeinheit machtlos ist, so kann nur ein möglichst vollzähliger Zusammenchluss aller Hebammen in eine feste Organisation den nötigen Rückhalt verleihen und den Wünschen der Hebammen an den betreffenden Stellen den nötigen Nachdruck verschaffen. Wie die meisten anderen Stände, müssen auch die Hebammen lernen, unter Hintansetzung nebenächlicher und persönlicher Meinungsverschiedenheiten in Verfolgung ihrer gemeinschaftlichen Ziele fest zusammenzuhalten und sich dem Hebammenverein anzuschließen."

Das sind die Worte eines Arztes, der aufmerksam die Verhältnisse des Hebammenstandes beobachtet und sie zu beurteilen versteht. In allererster Linie haben unsere schweizerischen Hebammen Ursache, diese Worte zu würdigen, und die Bemühungen des für ihre Interessen so eifrig tätigen Schweizerischen Hebammenvereins zu anerkennen.

Tagordnungen in Deutschland. Der Hebammenverein des Kreises Mettmann hat folgende Minimaltagordnung veröffentlicht:

Die Bezahlung der Hebammen bleibt der freien Vereinbarung überlassen. Ist eine solche nicht getroffen, so fordern die Hebammen als geringsten Satz:

1. Für eine natürliche Entbindung, einschließlich vier Verpflegungsgänge, 10 Mk.
2. Bei Zwillingsgeburten die Hälfte mehr.
3. Für eine schwierige oder über zwölf Stunden

den dauernde Entbindung, einschließlich vier Verpflegungsgänge, 15 Mk.

3. Für Hilfeleistung bei einer Frühgeburt, einschließlich zwei Verpflegungsgänge, 6 Mk.
4. Für jeden weiteren Verpflegungsgang und sonstigen Besuch im Wochenbett 0,50 Mk.
5. Für einen Gang vor der Geburt bei Tage 1 Mk., desgleichen bei Nacht 2 Mk.
6. Bei Entfernung über 2 Kilometer vom Wohnort der Hebamme wird auf die vorigen Sätze ein Zuschlag von 15 Pfg. für jeden angefangenen weiteren Kilometer gerechnet. Hin- und Rückweg wird besonders berechnet.
7. Auslagen für Desinfektionsmittel, Verbandstoffe und verbrauchte Instrumente sind, soweit sie nicht von der Gemeinde oder vom Publikum geliefert werden, zu ersetzen.

Auf Verlangen der Zahlungspflichtigen haben die Hebammen eine genaue Rechnung mit Aufzählung der Einzelleistungen aufzustellen.

Die Zahlung ist nach beendigter Tätigkeit zu leisten. Ferner wird bemerkt, daß das Mitbringen von Lauszeug seitens der Hebammen nicht gestattet ist, weil die Gefahr der Uebertragung ansteckender Krankheiten nicht ausgeschlossen ist.

Eigene Altersversorgung in Deutschland.

Die Kolleginnen in Deutschland hatten bis jetzt eine jogen. Alterszuschußkasse; das Institut wird nun aber aufgelöst und in ein anderes zum selben Zweck umgewandelt unter der Bezeichnung „Altersrost“, weil die Einnahmen nicht mehr ausreichen für die Deckung der Ausgaben, und folglich das Vermögen angegriffen werden mußte. Man ist also jetzt daran, mit anderen Statuten dem Institut eine solidere Grundlage zu geben. Den letztjährigen Einnahmen von 47,529 Mark stunden 63,040 Mk. Renten und 2406 Mk. Verwaltungsausgaben gegenüber. Immerhin ist noch ein Vermögen von 207,605 Mk. vorhanden, mit welchem nun das neue Institut gegründet wird.

Ein Fingerzeig für den Schweiz. Hebammenverein, der bekanntlich auch eine Altersversorgung projektiert, dafür aber noch keine 200,000 Fr. zur Verfügung hat. Die Hauptlücke für derlei Institute ist noch weniger ein großer Fond, als eine solide rechnerische Finanzgrundlage, und entschieden wertvoll der Anschluß an eine Versicherungsanstalt.

Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Die Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars wird von den Behörden einer ganzen Anzahl deutscher Städte als der gegebene Anlaß betrachtet, in wirksamer Weise für die Bekämpfung der vielbeklagten Säuglingssterblichkeit einzutreten. So haben wir uns notiert die Kreditbewilligungen in Reutkirch, Bonn, Metz, St. Johann-Saar, Necklinghausen, Hanau, Posen und Wiesbaden im Gesamtbetrage von rund 260,000 Mark für Einrichtung von Säuglingsheimen, besonderer Milchküchen für die Säuglinge u. s. w. In Hanau soll eine besoldete Kinderpflegerin für die neugeborenen Kinder der unbemittelten Bevölkerung und insbesondere für die unehelich Geborenen eingestellt werden; in Metz pasteurisierte Säuglingsmilch an bedürftige Familien unentgeltlich abgegeben werden.

Briefkasten.

An unsere Leserinnen. Wegen Stoffandrang mußte eine Menge für letzte Nummer bestimmter Text zurückgelegt werden, der nun größtenteils in vorliegender Nummer erscheint. Wiederholt bitten wir heute alle Einsenderinnen und namentlich die Schriftführerinnen der Sektionen um möglichst frühzeitige Zustellung ihrer Einsendungen, damit nicht immer in letzter Stunde der Stoff sich derart häuft, daß ganze Seiten fertiger Satz zurückgestellt werden müssen.

Die Redaktion.

OXO BOUILLON
der
CIE LIEBIG

FLÜSSIG, SOFORT TRINKFERTIG!
2 THEELÖFFEL AUF EINE TASSE HEISSEN WASSERS.

Kraftkleiebäder
MAGGI & CO.
ZÜRICH.
Zu haben in Apotheken Droguerieen & bessern Coiffeurgeschäften

Arztlich empfohlen als Badesatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Reiner Hafer-Cacao
MARKE WEISSES PFERD

Idealstes Frühstück.

Nur echt: in roten Cartons (27 Würfel = 54 Tassen) à Fr. 1.30
in roten Paqueten Pulverform do. à Fr. 1.20
Alleinige Fabrikanten **CHS. MULLER & Co., CHUR.**

G. Klopfer
Schwaneng. BERN Schwaneng
Sanitäts-Geschäft.
Billigste Bezugsquelle für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden etc.

!! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichem Rabatt:

- Sämtliche Verbandstoffe**
Gazen, Watten, Binden,
- Holzwoollkissen,**
- Bettunterlagestoffe**
für Kinder u. Erwachsene
- Irrigatoren**
von Blech, Email oder Glas
- Bettschüsseln und Urinale**
in den praktischsten Modellen
Gepüfte
- Maximal-Fieber-Thermometer**
Badethermometer
- Brusthütchen, Milchpumpen**
Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder
- Leibbinden**
aller Systeme,
- Wochenbettbinden**
nach Dr. Schwarzenbach
- Aechte Soxleth-Apparate**
- Gummistrümpfe,** ● ● ●
- Elastische Binden**
etc. etc.
- Prompte Auswahlsendungen
nach der ganzen Schweiz.
- Sanitätsgeschäfte**
der (146)
- Intern. Verbandstoff-Fabrik**
[Goldene Medaille Paris 1889
Ehrendiplom Chicago 1893]
- Zürich: Basel:**
Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Landolt's Familienthee

10 Schachteln Fr. 7.— (206)
Aecht engl. **Wunderbalsam**, ächte
Balsamtropfen per Duzend Flaschen Fr.
2.—, bei 6 Duzend Fr. 1.75.
Aechtes **Münzberger Beil- und Wund-**
plaster, per Duzend Dollen Fr. 2.50.
Wachholder-Spiritus (Geundheits)
per Duzend Flaschen Fr. 5.40.
Sendungen franko und Packung frei.
Apothek E. Landolt,
Zürich, St. Clarus.

Offene Beine.

Ein Zeugnis von vielen
(nach den Originalen).
Frau Johanna Berger in L.
(St. Graubünden) schreibt: Durch
Vermittlung einer Bekannten ge-
langte ich zu einem Topfe Ihres
bewährten **Varicol**. Da dasselbe
meiner Mutter bei ihrem schmerz-
haften Krampfadereleider **vortref-**
liche Linderung verschafft und die
Wunde täglich kleiner wird, so
ersuche höflich um Zusendung
eines Topfes.

Frau Louise Hirsbrunner, Heb-
amme in W. (St. Bern) schreibt:
Ihre Salbe **Varicol** ist wirklich
ausgezeichnet.

Varicol (gef. gesch. Nr. 14133)
von Apoth. Dr. J. Ötting in
Basel ist zur Zeit das beste,
ärztlich empfohlene und verordnete
Spezialmittel gegen Krampfaderen
und deren Geschwüre, schmerzhaft
Hämorrhoiden, schwer heilende
Wunden etc.; in verdickenen
Krampfhäutern im Gebrauch.
Preis per Topf Fr. 3.—. **Pro-**
schüre gratis.

Hebammen 20 % Rabatt bei
Franko-Zusendung. (219)

Hebammen und Mütter!

Alles Notwendige für Hebammen zu entsprechenden Preisen

Wochenbett- und Kleinkinderausstattungen. Sämtliche Kindersachen bis zu
5 Jahren. **Umstands- und Toilettecorsets** in größter Auswahl, **Leibbin-**
den, Gummistrümpfe, Verbandstoffe und Krankenpflegeartikel, Unterlagen.

Um gütigen Zuspruch bittet

(85)

Telephon.

Frau Vogel-Eicher,

Sanitätsgeschäft,

Auswahlsendungen.

Starus.

Sämtliche WOCHENBETT-ARTIKEL

Unterlagenstoffe, Bettschüsseln, Irrigatoren
Verbandstoffe. (217)
Brusthütchen, Milchpumpen, Wochenbettbinden
Wochenbettkissen, Glycerinspritzen.

Sämtliche KINDERPFLEGE-ARTIKEL

Soxhletapparate, Milchflaschen, Sauger
Nabelbinden, Bruchbändchen, Klistierspritzen
abgepasste Kinderunterlagen
Badewannen.

Bade-Thermometer, Frottiertücher, Puder,
Schwämme, Kinderseife.

Kinderwaagen.

— Vorzugspreise für Hebammen. —

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G. St. Gallen

Basel Davos Genf Zürich
Freiestrasse 15. Platz & Dorf. Corratier 16. Bahnhofstr. 70, Entresol.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern Telephon 2676

empfiehlt den werten Hebammen als Neuheit: **Hydrophytes, Bindeleuch, Wasch-**
lappen, Mundservietten, Nabelbinden sowie sämtliche **Wochenbettartikel**, wie
Leibbinden, Gummianterlagen etc. Preisliste gratis und franko. (174)

Dépôt in Biel: Unterer Quai 39.

Sanitätsgeschäft M. Schaerer A.-G.

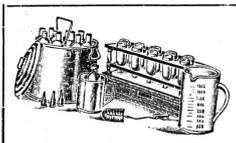
(159)

Bern

Lausanne — Brüssel — Paris — Lyon.

Sämtliche Artikel zur Frauen-, Kinder- und Krankenpflege:

Bettstoffe
Klystierspritzen
Duschen
Irrigatoren
Nachtstühle
Bidets etc. etc.



Soxhletapparate

Milch-Pasteuriser-
Apparat
nach Freudenreich.

Milchflasche
„Nutrix“
Vulkansauger.

Leibbinden.

Für Hebammen
Spezial-Preise.

Offene Hebammenstelle.

In die **Gemeinde Heiden (Ap-
penzell A.-Rh.)** wird eine

künftige, gesunkte Hebamme
ge sucht. Wartgeld 50 Fr. (228)
Bewerberinnen sind eingeladen, ihre
Anmeldungen unter Beilage ihrer
Zeugnisse an **Herrn Dr. med. H.
Sonderegger, Heiden** einzureichen.
Heiden, den 1. Mai 1906.

Die Gemeindefanzlei.

Hebammen!

Empfiehlt den schwachen Wöch-
nerinnen zur Stärkung das vielfach
ärztlich gepriesene (158)

Eisenaalbuminat Lyncke

In den Apotheken in Flaschen
à Fr. 4.— erhältlich
Hauptdepot:
Apothek Lobek, Herisau.

Zur Zeit der **Hebammenkurse** in
der **Arg. Gebäranstalt in Aarau**,
jeweilen von Anfangs Februar bis
Mitte Dezember, können **Schwangere**
für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach
der Niederkunft **unentgeltlich** Auf-
nahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmsgesuche
mit Zeugnis von einem Arzt oder
einer Hebamme sind an die Spital-
direktion zu richten. (199)

Die St. Urs-Apotheke

in

Solothurn

empfiehlt ihre

Sanitätswaren Verbandstoffe

und anderen Artikel zur

Krankenpflege,

speziell

Hebammen- und

(150)

Wochenbett-Artikel,

in besten Qualitäten

zu billigsten Preisen.

Détail und En-gros.

Hebammen erhalten

höchstmöglichen Rabatt!

Brief-Adresse:

St. Urs-Apotheke Solothurn.

Telegramme: „Ursapothek“.

J. Zurmühle's

Malzzwieback

nährhaftes Gebäck für **Kinder,**
Kranke und **Reconvalescenten.**
Seiner leichten Verdaulichkeit wegen
ärztlich empfohlen. (147)

Täglich frisch empfindlich

J. Zurmühle, Bäckerei,
Marktplatz, **Solothurn.**

In beliebigen Quantitäten zu be-
ziehen von 1/2, 1 bis 2 Kilo.
Per Kilo franko Nachnahme Fr.
2. 50.

Bern, 18. Oktober 1898



NESTLÉ'S

Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
30 Ehren-Diplome.
32 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co.
versandt.

Man bittet speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!



Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,

Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(182)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.



13 Grands Prix.

25-jähriger Erfolg.



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Säuglingsheim und Milchküche.

Unseren Leserinnen haben wir an anderer Stelle und wiederholt mitgeteilt, daß gegenwärtig in Deutschland große Anstrengungen gemacht werden für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Das Mittel glaubt man gefunden zu haben in der Errichtung von sogen. Säuglingsheimen und von Milchküchen, Abgabe zweckmäßig präparierter Milch usw. Der Schriftsteller Herrmann Stegemann befürwortet in den „Basler Nachrichten“ die Sache mit lobenswerten Eifer und mit der Tendenz, diesen Bestrebungen auch in der Schweiz Eingang zu verschaffen. Und Tatsache ist, daß die schweizerischen Gemeindebehörden der Anregung zugänglich sind, haben doch die Winterthurer Stadtbehörden letztes Jahr sich sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt, und auch Weichselbäume, welche der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit förderlich sein können. Es scheint uns aber, daß in dieser ganzen Bewegung gerade die Hauptsache übersehen werden wolle. Was nützt dem Säugling auch die vollendetste Lösung der Ernährungsfrage, wenn er den Todeskeim schon von der Geburt an in sich trägt? Für diesen Fall ist man ja immer und sofort bereit, die Hebamme verantwortl. zu machen, obschon genugsam bekannt sein dürfte, daß die Hebamme gegenüber gewissen Verhältnissen einfach ohnmächtig ist. Vor allem muß die Hebamme leben, existieren können, wenn sie die ihr überbundenen Pflichten erfüllen soll. Da aber happens! Die Hebammen selber, d. h. der Schweizer. Hebammenverein und seine Sektionen, geben sich redlich Mühe, eine ausreichende Berufsbildung anzustreben. Sie verlangen die wünschbare Reform der Hebammenbildung für die ganze Schweiz, sie bitten die Ärzte um belehrende Vorträge usw. Aber all das genügt nicht, wenn nicht auch die Behörden das erforderliche Verständnis für die Bedeutung des Hebammenwesens und der Geburtshilfe überhaupt befunden. Auch noch so große Opfer für die Säuglingspflege fruchten blutwenig, wenn, wie es z. B. gegenwärtig im Aargau geschieht, mit brutaler Einschüchterung von oben herab den Hebammen die Lust und Freude zur Berufsausübung und treuer Pflichterfüllung vergällt wird. Einer Hebamme, die mit allerhand rohen Arbeiten und mit Wetteln um die Gunst der schwangernen Frauen ihr kärglich Brot zusammensuchen muß, kann unmöglich zugemutet werden, daß sie all ihre Gedanken auf die aktive Berufsausübung konzentriert, und also für diese die erforderliche Sorgfalt noch zu verwenden vermöge. Es sollte also vor allem dafür gesorgt werden, daß die Hebamme von den drängendsten Existenzsorgen entbunden und dadurch befähigt werde, all ihr Können und all ihre Sorgfalt für ihre Berufsausübung zu verwenden. Wenn das der Fall ist, dann genießt nicht allein der Säugling, sondern auch die Mutter die Sicherung vor drohenden Gefahren, welche manchmal in momentaner Zerstretheit, durch äußere Einflüsse bewirkter Vergesslichkeit oder auch nur Mißstimmung der Geburtshelferin ihre indirekte Ursache haben können. Daß dieser doch gewiß wichtige Punkt zu wenig Beachtung findet, ist zum mindesten unbegreiflich. Wir meinen also, es sollte vor allen Dingen im Interesse der Allgemeinheit und im Besonderen des Säuglings für die Erleichterung der Lebensverhältnisse der Hebamme gesorgt werden; und was dann noch für den Säugling getan werden kann, solle geschehen. In diesem Sinne lassen wir nun folgen, was Stegemann schreibt:

„Von denen, die in Schmerzen geboren werden, rafft der Todesengel schon im Laufe eines Jahres wieder viele von der Erde: über ein Viertel aller Todesfälle entfällt auf das Säug-

lingsalter. Das ist eine trübe, allbekannte Tatsache, so alt, daß man dieses Hinsterben lange Zeit als unabwendbares Schicksal hingenommen hat. Und viele, die darüber sprachen, trösteten sich mit der Theorie Darwins von der natürlichen Auslese und meinten, meinen wohl auch heute noch, daß der Todesengel nur die schwächlichen, die schon im Aufsprießen welkenden Blumen plücker und die frisch aufstehenden übrig lasse. Aber das ist nicht richtig, die schlimmen Darmkrankheiten z. B., die die Säuglinge in heißen Tagen befallen und Tausende auf die Bahre strecken, sie suchen nicht etwa nur die Schwächlinge heim; wie die Kugel in der Schlacht wahllos trifft, so mährt der Tod unter den Säuglingen und rafft kräftige wie zarte dahin. Und vielfach wird ihm dieses grimme Handwerk durch Mangel an Pflege, Mangel in der Ernährung leicht gemacht, denn auf dem Gebiete der Säuglingspflege und Säuglingsernährung herrscht auch heute noch in weiten Kreisen viel Unkenntnis, Vorurteil, und fast möchte man sagen, auch Aberglaube; und manche Mütter, die sich in der Pflege ihres Lieblings nicht genug tun konnten, die ihn Tag und Nacht mit Angst und Liebe betreut hat, hat sich trotzdem unwissentlich gegen viele Weisheit verfehlt.

Mit Energie und Erfolg hat in den letzten Jahrzehnten die öffentliche Gesundheitspflege sich des Volkstums angenommen, als soziale Aufgabe ist die Erhaltung und Förderung eines gesunden Volksgenusses erkannt worden. Aber für die Kleinsten und Schwächsten, die Säuglinge, ist noch wenig geschehen. Erst in den letzten Jahren beginnt es sich zu regen. In Deutschland hat die Bewegung zur Gründung von Kranken- und Pflegeanstalten für die zarteste Altersstufe, sogenannte „Säuglingsheimen“, jetzt einen großen Aufschwung genommen, weil die silberne Hochzeit des Kaiserpaars den Anlaß zu reichen städtischen und privaten Stiftungen bot. Aber es ist das nicht etwa eine Modefache. Im Jahre 1898 schon ist in Dresden das erste Heim gegründet worden, jetzt sind solche in Straßburg, Berlin, Heidelberg, Solingen, München, Marburg, Wien und anderen Orten entstanden, und ihr Segen ist offenkundig. Und diese Säuglingsheime haben noch den großen Vorzug, daß sie allen Klassen der Bevölkerung zu gute kommen.

Die hohe Säuglingssterblichkeit hat ihre Ursachen vor allem in unzweckmäßiger künstlicher Ernährung, und von denen, die das kritische erste Lebensjahr überstehen, gehen noch gar viele infolge der falschen Ernährungsweise geschwächt, als Abhätiker und Kandidaten der Tuberkulose ins spätere Leben hinein. Wenn aber, nach einem paradox klingenden Wort, das Kind der Vater des Mannes ist, so hat man gewiß alle Ursache, durch zweckmäßige Ernährung der Säuglinge dafür zu sorgen, daß nicht nur mehr Kinder dem Leben erhalten bleiben, sondern daß die Ueberlebenden auch als gesunde und widerstandskräftige Kämpfer dem Kampfe ums Dasein entgegengehen; auch das ist ein Mittel, der völkermordenden Tuberkulose den Weg zu vertreten.

Es ist kein Geheimnis auszusprechen, und es soll auch keines sein, wenn ich hier der Genugtuung Ausdruck geben darf, daß auch in Basel die Gründung eines solchen Säuglingsheims im Plane liegt. Wohl hat Basel sein vortreffliches Kinderhospital und entfalten die Krippen eine reichhaltige Tätigkeit, aber die Gründung eines „Wuschlheim“, einer Mutteranstalt für Säuglingspflege in kranken und gesunden Tagen, wird dadurch nicht überflüssig. Es würde viel zu weit führen, wollte ich hier ein ausgearbeitetes Bild geben von dem, was in einem solchen Säuglingsheim alles geleistet wird. Das muß Berufsexperten

überlassen bleiben, aber in wenigen Zeilen sei versucht, wenigstens einen Begriff von einem Säuglingsheim zu geben. Ich folge dabei einem Vortrag, den Dr. Emil Feer am 30. Januar im Bernoullianum vor einem geladenen Publikum gehalten hat, als es galt, zunächst Basler Frauenkreise für die gute Sache zu erwärmen.

Am wen wendet man sich wohl eher: Die Frauen, die Mütter sind es, die wissen, was es heißt, um das zarte Leben ihrer Lieblinge zittern, wenn das unmündige Geschöpfchen unter ihren sorgenden Händen nicht gedeihen will, wenn der Tod an der Wiege vorüberstreift und das junge Wesen im Fluge hinwegrafft, das Fleisch ist von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut. Das Gefühl der Ohnmacht mag da auch den Vater fassen, und die Darwinische Theorie von der Auslese, hier noch falsch dazu, wird ihm in diesem Moment wenig sagen und wenig Trost geben.

Im Säuglingsheim sollen vor allem kranke Säuglinge Aufnahme finden, in erster Linie schwere Ernährungsstörungen. Diese magen-darmkranken Säuglinge werden sich naturgemäß größtenteils aus den armen Schichten der Bevölkerung rekrutieren; ferner zu früh geborene und schwache Kinder, für die ein Brutschrank nötig ist, dann vorübergehend gesunde „Wuschl“, deren Mütter plötzlich schwer erkrankt oder gestorben sind, bis ihnen eine andere Pflegerin gefunden ist. Da nun ein notwendiges Erfordernis für die erfolgreiche Behandlung von sehr schweren Ernährungsstörungen im Säuglingsalter die Frauenmilch ist, so werden im Heim auch Ammen gehalten werden müssen.

Es gibt nun zwei Wege, sich sog. Stationsammen zu halten. Entweder man mietet Ammen, wie es in der Privatpraxis üblich ist, ohne ihre Säuglinge mit aufzunehmen. Oder man nimmt geeignete Wöchnerinnen auf, etwa 10 bis 14 Tage nach der Entbindung, resp. nach der Entlassung aus dem Frauenhospital, mit ihrem Kinde, wie es sich z. B. in Dresden sehr bewährt hat. Bei den zahlreichen Geburten des hiesigen Frauenhospitals dürfte es kaum Schwierigkeiten bieten, sich so die nötige Anzahl geeigneter Ammen zu verschaffen. Diese Art der Ammenbeschaffung kommt nicht so teuer und ist auch vom ethischen Standpunkte entschieden den gewöhnlichen Lohnammen vorzuziehen.

Das Säuglingsheim wird sein Bestreben auch darauf zu richten haben, in dringenden Fällen Ammen an Private der Stadt abgeben zu können. So werden auch die gut situierten Familien der Stadt einen direkten Nutzen von Seiten des Säuglingsheims für sich haben, indem dann Ammen guter Qualität an Ort und Stelle erhältlich sind, von denen man und von deren Kindern man genau weiß, daß sie gesund sind.

Auf diese Weise würde die private Ammenhaltung und Ammenvermittlung auch des moralisch Bedenklichen entkleidet sein, das ihr gewöhnlich anhaftet, da die Anstalt über die Gesundheit der Ammentinder wacht und nicht die Amme um Geldes willen ein fremdes Kind retten muß, während ihr eigenes, das sie im heißen Sommer pflüchlich entwöhnen und in schlechte Pflege geben mußte, nur zu oft in kurzer Zeit jämmerlich zu Grunde geht.

Eine sehr wichtige Sache ist die Pflege der Säuglinge, die naturgemäß einen großen Aufwand von Arbeit, Gewissenhaftigkeit und Aufopferung erfordert. Neben tüchtigen Wärterinnen würde man zur Pflege Pflegeschülerinnen heranziehen, mit anderen Worten, es soll mit dem Säuglingsheim eine Vorgängerinnenschule verbunden werden, wie sich dies anderorts ausgezeichnet bewährt hat.

Eine Vorgängerinnenschule würde einem wirk-

lichen Bedürfnis entsprechen. Nach dem bewährten Vorgehen der deutschen Anstalten würde man eine Anzahl tüchtiger, nur ganz gesunder Mädchen, mindestens 20 Jahre alt, aus guter Familie und mit guter Schulbildung, im Säuglingsheim als Schülerinnen aufnehmen. Hier erhalten sie Kost und Wohnung. Sie verpflichten sich, ein Jahr lang zu bleiben, und erhalten in dieser Zeit in der Pflege gesunder und kranker Säuglinge praktischen und theoretischen Unterricht. Nach Ablauf eines Jahres erhalten die Schülerinnen nach Ablegung einer Prüfung ein Patent, sagen wir einen Ausweis als ausgebildete Vorgängerin. In den deutschen Säuglingsheimen ist die Nachfrage nach dergestalt ausgebildeten Pflegerinnen immer größer als das Angebot. Es wäre auf diese Weise manchem tüchtigen Mädchen Gelegenheit geboten, sich für einen sicheren und geachteten Lebensunterhalt vorzubereiten. Es wäre auch zu hoffen, daß sich auch bei uns junge Damen finden würden, die, wie es in Deutschland geschieht, den einjährigen Kurs durchlaufen würden, ohne daß sie beabsichtigen, später daraus einen Beruf zu machen. Die meisten würden später ihre Kenntnisse an ihren eigenen Kindern verwerten können, und wenn nicht, so haben sie sich um eine gemeinnützige Sache verdient gemacht. Unter der Bezeichnung Mütterchule würden schließlich mehrmonatliche Kurse für Volontärinnen gehalten werden können.

So träte das Säuglingsheim schon als Pflegerinnenschule in unmittelbare Verbindung mit der Allgemeinheit, und noch mehr ist das der Fall, wenn in der Anstalt eine Milchküche und eine Milchapotheke eingerichtet wird, die beide der ganzen Stadt zu gute kommen. Die Milch wird im Heim nach allen Regeln der Kunst behandelt, gekocht, sterilisiert und in verschlossenen Einzelportionen abgegeben; es werden auch Zusammenhänge mit Schleim, Malz, genau nach dem Rezept des behandelnden Hausarztes her-

gestellt und abgegeben, und endlich ist eine regelmäßige unentgeltliche Sprechstunde für Unbemittelte in der Anstalt vorgesehen. Hier können sich Mütter für die Pflege und Ernährung des gesunden und des kranken Säuglings sachgemäßen Rat holen, können sie wieder auf ihre vornehmste Aufgabe, das Selbststillen, hingewiesen und dazu angeleitet werden. Es kann ferner auf eine rationelle künstliche Ernährung hingewirkt und vor dem Mißbrauch gewarnt werden, der gerade von Unbemittelten vielfach mit den fertigen Nährpräparaten getrieben wird.

Aus all diesen Andeutungen geht hervor, daß es sich nicht um eine reine Wohltätigkeitsanstalt handelt, sondern um eine gemeinnützige Einrichtung von eminent sozialem Charakter, die der Verstand willkommen heißen, das Herz lieb gewinnen muß. Daß es zur Ausführung eines solchen Planes bedeutender Mittel bedarf, liegt auf der Hand. Wenn je, so ist hier der Appell an die Solidarität am Platz. Es ist nun nicht die Aufgabe des Schreibers dieser Zeilen, hier etwa einen Aufruf zu erlassen; das stände mir nicht zu, wohl aber möchten diese Zeilen dem Plane den Weg ebnen helfen. Und es ist mir eigentlich nicht bange um das Gelingen. Denn jede Mutter ist interessiert an dem Zustandekommen dieses Säuglingsheims, sei sie nun mit Glücksgütern gesegnet oder nicht. Etwas bietet ihr das Säuglingsheim in jedem Falle, und wie jeder Einzelnen, so dient es der Gesamtheit, hilft es unsere Nachkommen stärken und rüsten zum ernstlichen Lebenskampf, verrichtet es ein Stück aufklärerischer Arbeit, indem es fehlerhafte Methoden beseitigt, die schon so manchen gesund und kräftig Geborenen zum Schwächling gemacht, manches zarte, aber zur geistigen Auslese bestimmte Geschöpf aus der Reihe der Lebenden gestrichen haben. Und es wird auch, zum Selbststillen anweisend, buchstäblich genommen, dazu beitragen, daß manches Kind an die Mutterbrust zurückkehrt, wo die Natur

ihm die vorbestimmte Nahrung bereitet hat. Wahrlich, manche Träne bliebe wohl ungeweint, manches Gräblein ungemacht, wenn solch ein Säuglingsheim sich einbürgerte in Basel.

Die Gründung eines Säuglingsheims ist ein Teil jener Kulturaufgaben, die uns die Gegenwart stellt; es handelt sich, wie Prof. Werodt in seiner Denkschrift zur Gründung eines Säuglingsheims in Heidelberg ausdrückt, „um eine Aufgabe der Kultur und des Christentums, die nur eine Teilercheinung der heutigen Bestrebungen zur Hebung der gesamten sanitären Lage und der Lebenshaltung unseres Volkes darstellt. Die Erfüllung der Kulturaufgaben hat aber die Völker immer nur gehoben, nie geschädigt.“

Hermann Stegemann.

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

Ein Jubiläum. In Basel feierte man Mitte März das zehnjährige Bestehen des dortigen Frauenhospitals. Während dieser Zeit wurden in demselben 10,665 Kinder geboren, worunter 128 Zwilling- und 2 Drilling-geburten. Inbegriffen sind 715 totgeborene oder bald nach der Geburt gestorbene Kinder. Männlichen Geschlechts waren 5493 und weiblichen Geschlechts 5172 Kinder. Legitime Geburten fanden 8512 = 80 Prozent statt, illegitime 2153 = 20 Prozent. Von den Gebärenden waren 1188 Bürgerinnen, 6659 Niedergelassene, 1038 Aufenthaltserinnen und 1648 Auswärtige. Die Verpflegungstage exklusive Kinder betragen 152,912. Auf der gynäkologischen Abteilung wurden 5584 Patientinnen mit 150,226 Tagen verpflegt.

4 Mal
so nahrhaft, wie gewöhnliche Biscuits.
Nahrhafter wie Fleisch
sind (161)
Singer's Alenronat-Biscuits
(Kraft-Eiweiß-Biscuits)
Entwickeln Muskeln und Knochen, erleichtern das Zahnen der Kinder, infolge ihres Gehaltes an Phosphorsäurem Kalk.
Bestes Biscuits für jedes Alter.
Sehr angenehm im Geschmack in Paketen à 125 Gr., 40 Cts. das Paket.
Alleinige Fabrikation der Schweizer. Brezel- und Zwieback-Fabrik G. Singer, Basel.

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlgeschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Neht. in Gotha.
Depot: (183)
Apothek zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Reber's
Kinder-Kranken-Zwieback.
Wegen seines hohen Nährgehaltes, seiner Leichtigkeit und Feinheit bestes Nahrungsmittel für Wöchnerinnen und kleine Kinder. Von Spezialärzten erprobt und bestens empfohlen.
(208)
Alleinteilhaber:
Ed. Reber, Narau.
Verfand nach auswärts in beliebigen Quantitäten. (208)
Hebammen erhalten Rabatt.

KRAFTNÄHRMITTEL
für die JUGEND für KRANKE und GESUNDE
Dr. Wander's
OVOMALTINE
bestes Frühstücksgetränk
In allen Apotheken und Droguerien.
1/4 Büchse frs. 1.75 1/4 Büchse frs. 3.-
BLUTARME ERSCHÖPFTE NERVÖSE MAGENLEIDENDE

MALTOSAN (168)
Dr. WANDER'S Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.
Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.

Den tit. Hebammen von Solothurn und Umgebung
teilen wir hierdurch mit, dass wir nunmehr ein ständiges Lager von sämtlichen zu ihrem Berufe notwendigen Sanitätswaren und Utensilien unterhalten.
Wir empfehlen:
Badethermometer, Brusthütchen, Milchpumpen, Nabelpflaster, Nagelbürsten, Irrigatoren
Ia. **Schlauchklystierrohre, Kinderseife, Puder etc. etc.**
Durch gemeinschaftliche Einkäufe sind wir im Stande, alle Artikel zu ausserordentlich billigen Preisen abzugeben.
Nach auswärts Franko-Zusendung.
Solothurn, Januar 1906.
(181) **Hirschapotheke, SCHIESSLE & FORSTER.**
Schlangenaapotheke, Dr. A. PHAEHLER & FEES.

Kindersalbe.
Das beste Mittel bei Wundsein der Kinder ist unsfreitig (205)
Kindersalbe Lütby.
Kein Streupulver mehr notwendig. Preis 50 Cts. — Hebammen: 35 Cts.
Alleindepot:
A. Lütby, Apotheker,
St. Ferencapothek, Baden.
Depot sämtlicher Verbandstoffe, Zigaretten, Krankenutensilien etc.

URS WEIN
regt den Appetit an, bittet Blut, stärkt die Nerven, gibt Kraft.
St. Urs-Wein, 1 Fr. 3.50 die Flasche in den Apotheken oder direkt von der St. Urs-Apothek, Solothurn (Schweiz) franko gegen Nachnahme.
Chas. Fiebig, Eisen, Fab. Poggendorf, Metzger.
Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt!
(617)

Müller's Kompressen
zur rationellen Behandlung der **Brandfäden und deren Geschwüre** sind von konstantem Erfolge und werden täglich verschrieben. Verzten und Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme).
Theater-Apothek Genf, (188)



Unter den vielen Kindernährmitteln nimmt

Knorr's Hafermehl

unstreitig die erste Stelle ein. Gegen den so gefährlichen Brechdurchfall bei Kindern gibt es kein besseres Vorbeugungsmittel. (97)

Knorr's Hafermehl gibt auch eine vorzügliche Schleimsuppe für Magenleidende.



Dr. Lahmann's

vegetabile Milch



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten. Köln u. Wien.

Empfehlung!

Trotz der staunenswerten Fortschritte, die die allgemeine ärztliche Wissenschaft und die Heiltechnik in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, gibt es doch immer noch eine Zahl von Krankheiten und Gebrechen, gegen welche die gewöhnlichen Heilmittel mit nur geringem oder gar keinem Erfolg ankämpfen. Dazu gehören die Krampfaderngeschwüre und die sogenannten offenen Beine, die naturgemäß bei der ländlichen Frauenwelt am häufigsten anzutreffen sind. Wer weiß, wie langwierig und schmerzhaft diese Krankheiten sind, der wird mit Freuden die tröstliche Nachricht begrüßen, daß auch dafür noch Rettung winkt durch zweckmäßige Spezialbehandlung. Aus eigener Erfahrung können wir zu diesem Zweck die Privatkrankenpension von **Frau Wwe. Blatt, Dr. sel. in Bären a. A.**, empfehlen. Nach mehreren qualvollen Jahren wurde meine Mutter dort in verhältnismäßig kurzer Zeit geheilt und ich gestehe gern, daß wir dafür Frau Blatt unser Leben lang warmen Dank schulden. Schon die erste Behandlung erweckte sofort das Vertrauen, daß, wenn überhaupt noch Heilung möglich sei, sie hier erzielt werde. Die Inhaberin und Leiterin jenes Privatpitals war von Jugend auf bis heute am Krankenbett tätig, darunter sechs Jahre in der „Zufel“ in Bern; hernach als Gattin von Herrn Dr. Blatt, der weitgesuchter Spezialist in der Behandlung obgenannter und ähnlicher Fälle war, hatte Frau Blatt vollends Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Erfahrung zu vervollständigen, um so mehr, als sie in der eigenen Apotheke mit der Zubereitung der Spezialheilmittel ebenfalls völlig vertraut gemacht wurde. In dieser reichen Betätigung liegt natürlich die Erklärung für die erstaunlichen Heilerfolge, die in der Bären Privatkrankenpension gezeitigt werden; und die Jahr für Jahr neue duzendfache Anerkennung von Seite glücklich Geheilter finden. — Aber auch Neutrovalentes und Ruhebedürftige aller Art finden dort in den modernen und doch heimelig eingerichteten Räumen freundliche Aufnahme, sorgfältige, zweckentsprechende und liebevolle Pflege, einen angenehmen Aufenthalt, an den sie sich jederzeit gerne zurückerrinnern werden. (227)

So kann ich denn aus voller Ueberzeugung und im Gefühl der Dankbarkeit den berechtigten Leserinnen der „Schweizer Hebamme“ die von Frau Blatt, Dr. sel., trefflich geleitete Privatkrankenpension in Bären an der Aare bestens empfehlen. **Dr. C. K.**

Cacao De Jong

Der feinste und vortheilhafteste holländische Cacao

Königl. holländ. Hoflieferant
Goldene Medaille Weltausstellung
Paris 1900 und St. Louis 1904.
Grand Prix Hors Concours (157)
Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstl. Geschmack, feinstes Aroma.



Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautflecke (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Savon Soap“ bewährt. (148)

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Univeritätsprofessor und Kantonschemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von **45 Cts.** für ein nachweisbar aus **erstofflosem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich: im **Generaldepot Vöhrer**, Spitalgasse 42, **Bern**, gegründet 1831. Man verjendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von **Borsäure**. **Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder**, gegen Wundlaufen der Füße, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

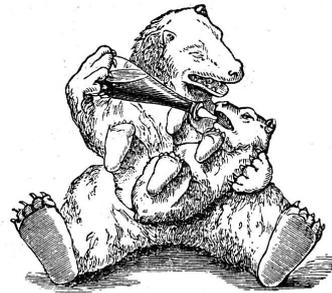
Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (187)

Fabrik pharmaceut Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schugmarke.

(212)

Berner-Alpen-Milch. Naturmilch, nach neuestem Verfahren

der **Berner-Alpen-Milchgesellschaft** Stalden, Emmenthal
nur **10 Minuten lang sterilisiert.**

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902
Ehrendiplom: Frankfurt 1890. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

== **Wöchnerinnen besonders empfohlen.** ==

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** u. gröss. **Apotheken**. Der Quelleninhaber: (211)
Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).



Bekanntmachung.

In der mit staatlicher Bewilligung und unter ärztlicher Aufsicht geführten

Privat-Kranken-Pension

der Unterzeichneten finden Aufnahme: Erholungsbedürftige Personen beiderlei Geschlechter, welche Ruhe, Liegekuren, gute Ernährung, Bäder mit Massage, Douchen, Elektrisieren etc. nötig haben. Speziell Personen mit ausgebrochenen Beinen, mit Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen, Salzfluss etc. werden stets in Pflege genommen und sachkundig und gewissenhaft behandelt.

Seit vielen Jahren mit den besten Erfolgen gearbeitet und stehen hierüber zahlreiche Zeugnisse zu Diensten. (226)

Auch stehen einige mit elektrischem Licht und Centralheizung versehene Zimmer (möbliert und unmöbliert, mit Pension zur Verfügung) für alleinstehende oder ältere Leute ein angenehmes und ruhiges Heim.

Neu eingerichtete, prächtig am Waldsaume, zunächst dem Bahnhofs gelegene Villa mit schöner Aussicht und prächtigen Spazierwegen.

Am gleichen Orte kann die berühmte **Krampfadern-Salbe** bezogen werden. Dieselbe ist ein seit Jahren bewährtes und sicheres **Heilmittel** gegen Geschwüre und Hautausschläge jeder Art. Sie wirkt schmerzstillend bei Entzündungen, Gesichtrose, (Rotlauf) und ist namentlich auch unübertroffen bei Verhärtungen in den Beinen, gegen Venenentzündung etc. Ueber die ausserordentliche Beliebtheit und die erfolgreiche Verwendung dieser Salbe stehen eine Menge Zeugnisse zu Diensten.

Zu jeder weitem Auskunft wende man sich an die Beizerin

Witwe Blatt, Dr. sel. in Büren a. A.,
Kt. Bern.

Leibbinde

System Wunderly
(+ Eidgen. Patent 22010)

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft **sichern Halt** und erhält den Körper schlank. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohltat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (209)
Ch. Ruffenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; Jenny, Sanitätsgeschäft Chur, oder direkt bei der

Patentinhaberin und Verfertigerin:

Frau A. Reier, Gottfried Kellerstrasse 5,
Zürich.



Neumann's Nahr-Bandage

D. R. G. M. No. 234915

saugt selbsttätig die den Brüsten sich absondernde Milch auf.

Sehr praktisch! Schont die Wäsche!

Neumann's Nahr-Bandage kostet p. St. M. 4.—
Einlage-Kissen . . . p. Dutzend „ 1.50
Einlage-Kissen . . . p. 3 Dutzend „ 4.—

1 Garnitur bestehend aus: (213)

1 Stück Neumann's Nahr-Bandage und
3 Dtzd. Einlage-Kissen zusammen M. 7.—
Versand nur gegen Nachnahme!

Patentiert auch in der Schweiz.

Hebammen per Bandage M. 1.— Rabatt.

Hermann Neumann, Berlin, Rungestrasse 9.

Prämiert: Silberne Medaille Berlin 1905.

Verkaufsstellen: Th. Russenberger, Zürich; Rud. Tschanz, Bern; Hausmann A.-G., St. Gallen; Schubiger & Co., Luzern; Apotheke A. Lobeck, Herisau.

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger, ärztlicher Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei **Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder** sollte in keinem Hause fehlen. Erhältlich zu Fr. 1. 25 bei (222)
C. Hærlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen **Nährgehalt** besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

Lactogen

wird vom **empfindlichsten** Kindermagen vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack**. (185)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Empfohlen von der Gesellschaft für zweckmäßige Kindernährmittel **Athenstorf** (Bern):

Streckeisen's Hafer-Milch-Mehl „**Ideal**“
die **einzigste vollständige Kindernahrung**,
die mit **Hafer** zubereitet ist.

Im Gegensatz zu anderen Kindernährmitteln ähnlicher Art, die wohl gut „füttern“, dabei aber einseitig Fettbildung hervorrufen und das Knochengewebe in bedenklicher Weise vernachlässigen, **bewirkt das Hafer-Milch-Mehl eine besonders kräftige Entwicklung des Knochenbaues und feste Muskelbildung.**

Streckeisen's
Hafer-Milch-Kakao,
vorzügliches Genußmittel,

das von Jung und Alt mit großer Vorliebe genossen wird.

Während beim Gebrauche des gewöhnlichen Hafer-Kakao die Milch und der Zucker erst noch zugefügt werden müssen, enthält der **Hafer-Milch-Kakao** schon als solcher sämtliche zum Genuße notwendigen Stoffe in der verdaulichsten, an die Tätigkeit des Magens die geringsten Ansprüche stellenden Form. (176)